

09.10.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1420 vom 4. September 2018
der Abgeordneten Christina Kampmann, Regina Kopp-Herr, Anja Butschkau
und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/3540

Beratungsangebote für sexualisierte Gewalt in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt der schnelle, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zu Beratungsangeboten eine große Hilfe und Unterstützung für Betroffene dar. Dieser wird in freier Trägerschaft von spezialisierten Fachberatungsstellen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als erkennbaren Schwerpunkt aufweisen, geleistet.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 1420 mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist für die Landesregierung ein wichtiges Thema, denn jeder Fall, der vermieden wird, ist von Bedeutung. Daher zieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt z.B. durch viele Angebote der Jugendarbeit. Auch bei vielen Beratungsangeboten steht die präventive Wirkung im Vordergrund. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für Betroffene sowie hierfür spezialisierte Beratungsstellen.

Wesentlich bei Beratung ist die leichte Erreichbarkeit durch die Betroffenen. Die Schaffung entsprechender Strukturen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Diese sind als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Pflicht, entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote vorzuhalten bzw. aufzubauen. Über eigene Angebote der Jugendämter und die Förderung von

Datum des Originals: 08.10.2018/Ausgegeben: 12.10.2018

freien Trägern, z.B. im Bereich der Familien- und Erziehungsberatungsstellen, kommen die Kommunen dieser Aufgabe nach.

Über die flächendeckende Struktur von Angeboten hinaus bedarf es auch der Bereitstellung von Informationen. Zu diesem Zweck fördert das Land die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz e.V. – Landesstelle Nordrhein-Westfalen (AJS NRW) in Köln. Diese hat u.a. die Aufgabe, zum Thema sexualisierter Gewalt zu informieren. Zudem berät die AJS NRW Institutionen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen vor Ort. Neben Informationsveranstaltungen wie z.B. "Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen" bietet die AJS auch Fortbildungen für z.B. Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen und Jugendämter an.

Auch außerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden Unterstützungsangebote gefördert, die auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Insbesondere sind dies die 51 Fachberatungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen.

Darüber hinaus sind noch nachfolgende Angebote zu erwähnen:

- Die vom Land geförderten Kompetenzzentren „Selbstbestimmt Leben“ bieten Unterstützungsangebote (Beratung sowie Fortbildung) an und helfen Menschen mit Behinderungen durch ihre besondere Erfahrung als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Dies betrifft auch die Frage der Auseinandersetzung mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt.
- Opfer von Gewalt erhalten in den - von der Landesregierung geförderten - Traumaambulanzen in einer Akutsituation psychologische Unterstützung. Etwa die Hälfte der über 40 Traumaambulanzen in Nordrhein-Westfalen halten Angebote für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen vor.
- Darüber hinaus enthält das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG), das auch für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe gilt, in § 8 Abs. 1 eine Verpflichtung des Leistungsanbieters, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich der geschlechtsspezifischen Aspekte zu treffen. Auch bei der Prüfung der Einrichtung durch die zuständige Heimaufsicht wird auf Hinweise von Gewalt kontrolliert. Vergleichbar konkrete und weitreichende Schutzvorschriften sind nicht in allen Ländern vorhanden. Ausgehend von einem Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), nach dem die Länder aufgefordert werden, bei Reformen von Heimgesetzen die Regelungen zur Prävention von Gewalt und zum Gewaltschutz zu prüfen, beabsichtigt Herr Minister Laumann als diesjähriger Vorsitzender der Arbeits- und Sozialministerkonferenz die anderen Länder zu bitten, der Aufforderung der GFMK nachzukommen.

1. *Wie viele spezialisierte Fachberatungsstellen, die sichtbar als Expertinnen und Experten mit einem Schwerpunkt zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, gibt es in Nordrhein-Westfalen?*

Die Gesamtzahl der Fachberatungsstellen ist der Landesregierung nicht bekannt (siehe Vorbemerkung). Daher ist auch die Zahl der spezialisierten Fachberatungsstellen nicht bekannt.

Grundsätzlich können alle 264 vom Land nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ geförderten

Familienberatungsstellen mit ihren multiprofessionellen Fachkraftteams Beratungsarbeit bei sexualisierter Gewalt leisten. Von diesen Familienberatungsstellen sind 25 Beratungsstellen spezialisiert, Betroffene von sexualisierter Gewalt zu beraten.

Darüber hinaus werden vom Land 51 Fachberatungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen gefördert. Überdies beraten die sechs psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* und ihre Angehörigen Menschen jeden Alters unter anderem auch zu sexualisierter Gewalt.

2. *Wie groß ist jeweils die Bevölkerungszahl für die eine einzelne spezialisierte Fachberatungsstelle zuständig ist? (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und deren Größe)*

Hierzu liegen keine Informationen vor. Siehe auch Vorbemerkung.

3. *In wie vielen Fachberatungsstellen gibt es spezifische Angebote für verschiedene Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Fluchterfahrung, betroffene Männer, betroffene Frauen, Jungs, Mädchen, LGBT*, etc.)? (Bitte einzeln nach Fachberatungsstellen und spezifischen Angeboten aufschlüsseln.)*

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ spezialisierte Fachberatungsstellen, die Beratungsarbeit bei sexualisierter Gewalt leisten: Mädchenberatungsstellen, Kinderschutzambulanzen, Kinderschutzzentren, Kontakt- und Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und jungen Erwachsenen, landesweite Fachberatung gegen sexuellen Missbrauch sowie ärztliche Anlauf- und Beratungsstellen.

Die sechs psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* und ihre Angehörigen beraten Menschen jeden Alters unter anderem auch bei sexualisierter Gewalt.

Die vorhandenen Beratungsangebote der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen stehen grundsätzlich auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen, geflüchteten Frauen und Mädchen etc. offen.

Inwieweit einzelne Träger darüber hinaus in besonderer Weise auf bestimmte Zielgruppen spezialisiert sind und entsprechende Angebote vorhalten, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Gesamtübersicht der landesgeförderten Familienberatungsstellen, die Beratungsarbeit bei sexualisierter Gewalt leisten und der psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* und ihrer Angehörigen, kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Gesamtübersicht der landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann der Anlage 2 entnommen werden.

4. Wie viele Personalstellen werden in den einzelnen spezialisierten Fachberatungsstellen durch öffentliche Gelder finanziert (bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln und kommunalen Mitteln mit einer Angabe der Höhe der Förderung)?

Die Landesförderung der 264 Familienberatungsstellen beträgt jährlich rund 20,7 Millionen Euro. Die Förderung der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie die anteilig geförderten Vollzeitäquivalente (VZÄ) in 2017 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ sind in Anlage 1 aufgeführt.

Ebenfalls können die Landesförderung 2017 sowie die anteilig geförderten VZÄ in der psychosozialen Beratung von LSBTI* der Anlage 1 entnommen werden.

Die Zahl der Personalstellen sowie die Höhe der gesamten Landesförderung der landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind in der Übersicht (Anlage 2) eingetragen.

Angaben zu der kommunalen Förderung der Fachberatungsstellen können nicht gemacht werden, da diese der Landesregierung nicht vorliegen.

5. In welcher Höhe erhalten die spezialisierten Fachberatungsstellen Zuschüsse zu Sachkosten aus öffentlichen Mitteln (bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln und kommunalen Mitteln)?

Im Rahmen der Landesförderung der Familienberatungsstellen werden ausschließlich Zuschüsse zu den Personalkosten gewährt. Näheres kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* erhielten in 2017 einen Gesamtzuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Näheres kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit 0,5 Fachkraftstellen erhalten eine Sachkostenförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von jährlich 3.000 €, Fachberatungsstellen mit einer Stelle und mehr erhalten eine Sachkostenförderung in Höhe von jährlich 6.000 €. Die Höhe des Zuschusses kann der Anlage 2 entnommen werden.

Zur Höhe der kommunalen Sachkostenförderung können keine Angaben gemacht werden, da diese Informationen der Landesregierung nicht vorliegen.

Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, Anlauf- und Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch (lfd. Nr. 1-25)

Psychosoziale Beratungsstellen für LSBTI* und ihre Angehörigen (lfd. Nr. 26-31)

Nr	Fachberatungsstelle	Spezialisierte Beratungsstellen	Förderung Landesmittel 2017	Vom Land NRW anteilig geförderte VZÄ - Verwaltung und Beratung
1	Mädchenhaus Bielefeld e.V.	Mädchenberatungsstelle	78.612 Euro	3,11 VZÄ Beratung 1,0 VZÄ Verwaltung
2	Mädchenzentrum Gelsenkirchen e.V.	Mädchenzentrum	45.180 Euro	1,5 VZÄ Gesamt
3	Femina vita, Mädchenhaus Herford e.V.	Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses	66.491 Euro	3,0 VZÄ Beratung 0,5 VZÄ Verwaltung
4	Lobby für Mädchen e. V. - Köln	Mädchenberatungsstelle	38.644 Euro	2,0 VZÄ Beratung
5	Zartbitter Köln e.V.	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	127.700 Euro	4,0 VZÄ Beratung 1,0 VZÄ Verwaltung
6	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V.	Kinderschutz-Zentrum	184.124 Euro	5,0 VZÄ Beratung 1,0 VZÄ Verwaltung
7	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wuppertal e.V.	Landesweite Fachberatung gegen sexuellen Missbrauch	23.680 Euro	1,0 VZÄ Beratung
8	Caritas-Beratungsstelle "Neue Wege" in Bochum	Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern	33.436 Euro	1, 5 VZÄ Beratung 0,31 VZÄ Verwaltung
9	pro familia Oberhausen	Anlaufstelle bei sexuellem Missbrauch	8.400 Euro	0,5 VZÄ Beratung

10	pro familia Witten-Horizonte	Anlaufstelle bei sexuellem Missbrauch	9.144 Euro	0,5 VZÄ Beratung
11	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. - Bielefeld	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
12	Stiftung St.-Agnes-Hospital Bocholt	Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung und Vernachlässigung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
13	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. - Datteln	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
14	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. - Dortmund	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
15	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung e.V. -Essen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
16	Ärztliche Beratungsstelle der Evangelischen Krankenhaus Hamm gGmbH	Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell Missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
17	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Krefeld	Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
18	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Mülheim an der Ruhr e.V.	Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
19	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ratingen e.V.	Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung
20	Deutscher Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	17.020 Euro	1,0 VZÄ Beratung

21	Anlauf- und Beratungsstelle Anker des Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.	Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Ratsuchende	15.720 Euro	1,0 VZÄ Beratung
22	Kinderschutzambulanz der Stiftung evangelisches Krankenhaus Düsseldorf	Kinderschutzambulanz	85.105 Euro	2,42 VZÄ Beratung; 0,7 VZÄ Verwaltung
23	Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung; Fachstelle	25.420 Euro	1,5 VZÄ Beratung
24	Ärztliche Kinderschutzambulanz des DRK-Kreisverband Münster e.V.	Ärztliche Kinderschutzambulanz	148.658 Euro	4,0 VZÄ Beratung 1,0 VZÄ Verwaltung
25	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen e.V. an der DRK-Kinderklinik Siegen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern	13.276 Euro	1,0 VZÄ Beratung
26	Rosa Strippe Bochum e. V., Psychosoziales Beratungszentrum für Lesben, Schwule und deren Familien	Psychosoziale Beratung von LSBTI* und Ihren Angehörigen in NRW	94.300 Euro *	1,5 VZÄ Beratung
27	LEBEDO - Beratungsstelle für Lesben und deren Angehörige	Psychosoziale Beratung von LSBTI* und Ihren Angehörigen in NRW	65.600 Euro *	1,0 VZÄ Beratung
28	Beratungsstelle des Rubicon	Psychosoziale Beratung von LSBTI* und Ihren Angehörigen in NRW	123.000 Euro *	2 VZÄ Beratung
29	Vor Ort Beraten - Mobile Beratung der Beratungsstelle Lebenslust	Psychosoziale Beratung von LSBTI* und Ihren Angehörigen in NRW	55.000 Euro *	0,5 VZÄ Beratung
30	Beratungsstelle des KCM	Psychosoziale Beratung von LSBTI* und Ihren Angehörigen in NRW	36.800 Euro *	0,5 VZÄ Beratung

31	andersROOM	Psychosoziale Beratung von LSBTI* und Ihren Angehörigen in NRW	36.800 Euro *	0,5 VZÄ Beratung
----	------------	--	---------------	------------------

* Die psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* erhalten einen Gesamtzuschuss zu den Personal- und Sachkosten.

Fachberatungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

(konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen sind nicht bekannt)

Nr	Fachberatungsstelle	Förderung Landesmittel 2018 (inkl. Sachkosten: 3.000 € bei 0,5 Stellen/ 6.000 € bei einer und mehr Stellen)	Vom Land NRW anteilig geförderte VZÄ
1	Rückhalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Aachen	78.030 €	1,5
2	frauen für frauen e.V. Frauenberatungsstelle & Frauennotruf Ahaus	27.010 €	0,5
3	Frauen für Frauen e.V. Frauenzentrum Bad Honnef	78.030 €	1,5
4	Frauen helfen Frauen Beckum e.V.	78.030 €	1,5
5	Frauennotruf Bielefeld e.V.	78.030 €	1,5
6	Wildwasser Bochum e.V.	78.030 €	1,5
7	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Frauen gegen sexualisier- te Gewalt e.V. Bonn	78.030 €	1,5
8	Frauenzentrum Courage, Treffpunkt, Beratung und Hilfe für Frauen e.V. Bottrop	78.030 €	1,5
9	Frauenberatung Frauen-Zimmer e.V., Fachberatungsstelle gegen se- xualisierte Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis, Burscheid	72.356 €	1,5
10	Frauen e.V. Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Coesfeld	54.020 €	1,0
11	Frauenberatungsstelle ALRAUNE e.V., Treffpunkt-Beratung-Hilfe für Frauen und Kinder e.V. Detmold	78.030 €	1,5
12	Frauen helfen Frauen e.V. Dortmund	78.030 €	1,5
13	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Duisburg	52.828 €	1,0
14	Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.	78.030 €	1,5
15	Frauenberatung Frauen helfen Frauen Essen e.V.	78.030 €	1,5
16	Frauenberatung und Psychotherapie Distel e.V. Essen	78.030 €	1,5
17	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Euskirchen	74.745 €	1,5
18	Frauenberatungs- und Kontaktstelle / Notruf für vergewaltigte und se- xuell missbrauchte Frauen und Mädchen e.V. Gelsenkirchen	76.260 €	1,5
19	Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.	27.010 €	0,5

20	Frauenberatungsstelle Impuls in Goch	54.020 €	1,0
21	Frauenberatungsstelle / Frauennotruf, Frauen für Frauen e.V. Gütersloh	71.009 €	1,5
22	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	68.916 €	1,5
23	Frauenberatungsstelle Herford e.V.	78.030 €	1,5
24	Schattenlicht Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen Herne	25.673 €	0,5
25	Frauenforum Brühl – Hürth e.V.	49.629 €	1,0
26	Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, Frauen helfen Frauen e.V. Jülich	77.507 €	1,5
27	Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V. Köln	77.500 €	1,5
28	Frauenberatungsstelle Krefeld e.V.	49.529 €	1,0
29	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Leverkusen	78.030 €	1,5
30	Frauenberatungsstelle Märkischer Kreis Frauen helfen Frauen e.V. Lüdenscheid	37.014 €	1,0
31	Die Frauenberatung, Frauenzentrum Frauenzimmer e.V. Meschede	76.805 €	1,5
32	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Kreis Mettmann	78.030 €	1,5
33	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, Wildwasser Minden e.V.	25.007 €	0,5
34	Frauen helfen Frauen e.V. Moers	26.420 €	0,5
35	Frauenberatungsstelle Mönchengladbach.	54.020 €	1,0
36	Allgemeine Frauenberatungsstelle, Hilfe für Frauen e.V. Mülheim	25.708 €	0,5
37	Frauen-Notruf Münster e.V.	76.644 €	1,5
38	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Neuss	78.030 €	1,5
39	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Oberhausen	74.115 €	1,5
40	Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle Olpe	54.020 €	1,0
41	Frauenberatungsstelle Lilith e.V. Paderborn	78.030 €	1,5
42	Frauenberatung Recklinghausen	78.030 €	1,5
43	Frauenberatungsstelle Remscheid	74.440 €	1,5
44	Frauenberatungsstelle, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, Frauen helfen Frauen e.V. Siegen	54.020 €	1,0
45	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Solingen	78.030 €	1,5
46	Rückhalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Stolberg	78.030 €	1,5

47	Frauenzentrum Troisdorf e.V., Beratung, Treff, Information	78.030 €	1,5
48	Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Frauenforum im Kreis Unna e.V.	64.715 €	1,5
49	Frauenzentrum Viersen e.V.	52.840 €	1,0
50	Frauen helfen Frauen EN - Frauenberatung Witten	78.030 €	1,5
51	Frauenberatung & Selbsthilfe e. V. Wuppertal	74.440 €	1,5